**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/7991**

**16. Wahlperiode** 07. 02. 2008

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
### – Drucksache 16/7832 –

## Ethnisierung der Debatte um Jugendkriminalität und Änderungen im Jugendstrafrecht

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem brutalen Angriff zweier Jugendlicher auf einen Rentner in der Münchner U-Bahn Ende Dezember 2007 griffen Politiker von CDU und CSU diesen und ähnliche Fälle mit der Forderung nach Verschärfung des Jugendstrafrechts auf. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) erklärte, es gebe „zu viele junge kriminelle Ausländer" und forderte schnellere Abschiebung ausländischer Straftäter und schärfere Gesetze gegen Jugendgewalt.

Unterstützung bekam Roland Koch von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die sich ebenfalls für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts aussprach und die Einführung von „Warnschussarrest" sowie Erziehungscamps forderte (Bild am Sonntag, 6. Januar 2008).

Die Innen- und Justizminister der unionsregierten Bundesländer haben Mitte Januar ihre Forderungen nach Gesetzesverschärfungen teilweise präzisiert und einen Zehn-Punkte-Plan verabschiedet, der eine Reihe von Verschärfungen vorsieht.

Kriminologen kritisieren diese Vorschläge scharf. „Wegsperren ist kontraproduktiv, Wegsperren ist keine Lösung", warnt der Hamburger Kriminologe Professor Fritz Sack. Der Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Christian Pfeiffer, lehnt härtere Strafen und Erziehungslager als „teure Illusionen mit hohen Rückfallquoten" ab und fordert mehr Investitionen in Schulen statt in Gefängnisse (Berliner Kurier, 3. Januar 2008). Vertreter des Deutschen Richterbundes und des Deutschen Anwaltsvereins bezeichneten die bestehenden Gesetze als ausreichend (Berliner Zeitung, 8. Januar 2008).

In der öffentlichen Debatte wird konsequent an einer Ethnisierung des Problems gearbeitet und der Eindruck erweckt, Jugendgewalt sei vor allem ein Problem von Immigranten. Das vorhandene empirische Material vermag das allerdings nicht zu bestätigen. Dies wird zum Teil auch von Angehörigen der Union vermerkt (die „Ethnisierung des Problems hilft uns nicht weiter", sagt die CDU-Politikerin Emine Demirbüken-Wegner im taz Interview am 11. Januar 2008).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 5. Februar 2008 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik verzeichnet seit Jahren einen Rückgang des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger bei den Gewaltdelikten. Selbst wo die Gesamtzahl der Delikte zunimmt, sinkt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen; diese Beobachtungen lassen sich sowohl bei Jugendlichen, Heranwachsenden als auch Jungerwachsenen machen.

Eine Ethnisierung des Problems ist aber schon deswegen hochproblematisch, weil Kategorien wie „Volk“ oder „Ethnie“ nicht wissenschaftlich fassbar sind. Eine Unterscheidung zwischen Tatverdächtigen mit und ohne deutschen Pass ist außerdem unsachlich, weil sie die soziodemographische Differenzierung nicht berücksichtigt. Nichtdeutsche Jugendliche haben andere Startbedingungen als deutsche Jugendliche – und zwar ganz überwiegend schlechtere: Sie sind mehr von Arbeitslosigkeit und Verarmung betroffen, sie haben schlechtere Bildungsabschlüsse, sie leiden unter einem sozial selektiven Bildungssystem und Diskriminierungen bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Sie leben häufiger in Großstädten mit allgemein höherer Kriminalitätsrate. Hinzu kommen weitere Faktoren: Der höhere Anteil junger Männer bei den Nichtdeutschen und die oftmals unsichere Aufenthaltsperspektive. Im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung von 2006 wird das „Erlebnis fehlender Akzeptanz und Gleichbehandlung“ genannt. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik weist keine Differenzierung hinsichtlich der genannten strukturellen Bevölkerungsunterschiede auf und kommt daher zu dem Fazit: „Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung […] nicht vergleichbar.“ Das wirft dann allerdings die Frage auf, warum die Statistik dennoch einen solchen Vergleich vornimmt und Tatverdächtige nicht nach sozialen Gesichtspunkten, sondern nach Staatsangehörigkeit aufgliedert.

Bezeichnend für die gegenwärtige Debatte ist, dass sich die rechtsextreme NPD bei Roland Koch bedankt. NPD-Chef Udo Voigt sieht sich durch die Kampagne der Unionspolitiker in seinen Positionen ermutigt und erwartet wachsenden Wählerzuspruch (Presseerklärung der NPD vom 8. Januar 2008).

1. Sieht die Bundesregierung Gesetzes- und Regelungslücken beim Jugendstrafrecht, und wenn ja, welche grundsätzlichen Schwerpunkte will sie setzen?

Im Koalitionsvertrag wurde im Jugendstrafrecht die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung, die inzwischen auf dem parlamentarischen Weg ist (Bundestagsdrucksache 16/6562), festgeschrieben. Weiteren Änderungsbedarf sah die Bundesregierung bisher nicht. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, die Gesellschaft vor schwerstkriminellen Jugendlichen nachhaltig zu schützen und betont darüber hinaus die Notwendigkeit engagierter Präventionsarbeit.

2. Erwägt die Bundesregierung konkrete Maßnahmen im strafrechtlichen Bereich, und wenn ja, welche, mit welcher Begründung, und auf welche wissenschaftlich erhobenen Daten stützt sie sich dabei (bitte genau angeben)?

Im Gesamtkontext der vorliegenden Kleinen Anfrage wird die Frage nicht auf das gesamte Strafrecht, sondern auf das Jugendstrafrecht bezogen verstanden. Die Bundesregierung beabsichtigt hier die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auch bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht. Ein wirksamer Schutz der Allgemeinheit darf nicht am Fehlen einer gesetzlichen Grundlage hierfür scheitern, wenn sich ein junger Schwerverbrecher auch nach dem Vollzug einer Jugendstrafe von mindestens sieben Jahren noch als hochgefährlich erweist. Wegen der Begründung im Einzelnen wird auf die in der Antwort zu Frage 1 zitierte Bundestagsdrucksache verwiesen. Bei der Bewertung der ge-

setzlichen Voraussetzungen wurden auch Daten der Strafverfolgungsstatistik über die Häufigkeit von Verurteilungen zu Jugendstrafen von mindestens fünf und mindestens sieben Jahren herangezogen. Außerdem wurden auch generelle Verbesserungen des Prognoseinstrumentariums berücksichtigt. Ob die Ergebnisse der Prognoseforschung im Einzelfall ausreichen, um mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer hohen künftigen Gefährlichkeit auszugehen, wird jeweils von dessen konkreter Beurteilung abhängen.

3. Erwägt die Bundesregierung zur Kriminalitätsprävention Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, zur verbesserten Integration und weitere konkrete Maßnahmen im sozial- und bildungspolitischen Bereich, und wenn ja, welche?

Armutsbekämpfung, eine verbesserte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, eine wirkungsvolle Sozial- und Familienpolitik zur Sicherstellung und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie eine fortschrittliche Bildungspolitik sind grundsätzliche und beständig verfolgte Anliegen der Bundesregierung. Sie hat in diesen Bereichen bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen und ergreift weitere, soweit dies erforderlich oder angezeigt erscheint. Mittelbar dienen entsprechende Aktivitäten auch der Prävention von Kriminalität, ohne konkret auf diese abzuzielen und nur unter diesem Aspekt betrieben zu werden.

4. Wie begründet die Bundesregierung möglicherweise geplante Gesetzesverschärfungen angesichts von Expertenstimmen (wie etwa Vertretern der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltsvereins), dass schärfere Strafen nicht geeignet seien, Gewalttätigkeiten zu verhindern?

Die geplante Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht (vgl. Antwort zu Frage 2) betrifft einen ganz spezifischen Problembereich. Es steht nicht infrage, dass eine im Einzelfall erforderliche Sicherungsverwahrung geeignet sein wird, den Schutz der Allgemeinheit vor künftigen Gewalttätigkeiten des Betroffenen zu gewährleisten. Dessen ungeachtet wird auch im Vollzug einer Sicherungsverwahrung alles daran zu setzen sein, durch eine geeignete Gestaltung und Behandlung künftiger Gefährlichkeit entgegenzuwirken.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Position nimmt die Bundesregierung im Konflikt zwischen dem Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, ein, der Agenturmeldungen zufolge die Forderungen der Unions-Innenminister der Länder nach Strafverschärfungen und „Warnschussarrest“ begrüßt, und der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, die darauf hinweist, dass Jugendliche nach Haft- und Arrestverbüßung höhere Rückfallquoten aufweisen (Stern, 31. Dezember 2007) (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Rückfallquote bei Jugendlichen mit und ohne Haft-/Arrestaufenthalten?

Nach den Ergebnissen der vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Untersuchung „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“, er-

gaben sich für Jugendliche und Heranwachsende die folgenden Rückfallquoten:

| **Sanktion** | **Rückfallquote in %** |
|---|---|
| Jugendstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung | 77,8 |
| Jugendstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung | 59,6 |
| Jugendarrest | 70,0 |
| Erziehungsmaßregeln/Zuchtmittel (ohne Jugendarrest)/ § 27 JGG (Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe) | 55,2 |
| Einstellungen nach §§ 45 und 47 JGG | 40,1 |

Quelle: Übersichtstabelle 4.3. der Untersuchung

Der Studie liegt ein Beobachtungszeitraum von vier Jahren zugrunde. Die Legalbewährung wurde untersucht für alle Personen, die im Jahr 1994 entweder zu einer nicht freiheitsentziehenden Sanktion verurteilt wurden oder die in diesem Jahr aus dem Vollzug einer Jugend- oder Freiheitsstrafe entlassen wurden. Eine getrennte Ausweisung der Rückfallquoten für Jugendliche und Heranwachsende ist anhand der veröffentlichten Daten nicht möglich, da lediglich das Alter im Zeitpunkt der Verurteilung ausgewiesen ist, dem sich jedoch nicht entnehmen lässt, wie alt die verurteilte Person im Tatzeitpunkt gewesen ist. Nach letzterem richtet sich jedoch die Anwendbarkeit des Jugendgerichtsgesetzes.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Ethnisierung des Problems Jugendkriminalität?

   a) Wie positioniert sie sich zu Forderungen, zwecks Bekämpfung der Jugendkriminalität ausländerrechtliche Vorschriften zu verschärfen, und welche Berücksichtigung erfährt dabei der Umstand, dass laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) der Anteil deutscher Tatverdächtiger bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen im Bereich der Körperverletzungsdelikte steigt und der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger sinkt?

Die Bundesregierung prüft generell alle Möglichkeiten, um die Gesellschaft vor schwerstkriminellen Jugendlichen nachhaltig zu schützen. Diese Prüfung umfasst daher grundsätzlich auch Änderungen im Ausländerrecht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass allein die Betrachtung des prozentualen Anteils deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger im Sinne der Fragestellung nicht ausreichend ist, da im Bereich der Gewaltkriminalität die absoluten Zahlen aller Tatverdächtigen im Wesentlichen kontinuierlich angestiegen sind.

   b) Teilt die Bundesregierung die auf die PKS und den Periodischen Sicherheitsbericht (PS2) gestützte Ansicht der Fragesteller, dass die Kriminalitätsbelastung deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher aufgrund unterschiedlicher soziodemographischer Faktoren nicht sinnvoll vergleichbar ist. und wenn nein, warum nicht?

Die Zahlen in der PKS zu deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen sind zunächst statistische bzw. mathematische Messgrößen, die absolute Zahlen, Zahlverhältnisse oder berechnete Häufigkeiten von Kriminalitätsphänomenen ausdrücken. Diese statistischen Befunde bedürfen allerdings der Ergänzung durch weitere wissenschaftliche bzw. kriminologische Untersuchungen von Ur-

sachen- und Wirkungszusammenhängen. In diese Untersuchungen sind dann auch soziodemographische Faktoren einzubeziehen. Insofern wird auf die Antwort zu den Fragen 8e bis 8g verwiesen.

c) Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass im Kriminalitätsbereich soziale, nicht aber ethnische Faktoren zu berücksichtigen sind, und wenn nein, warum nicht?

Zur wissenschaftlichen bzw. kriminologischen Aufhellung von Ursachen- und Wirkungszusammenhängen bei bestimmten Kriminalitätsphänomenen bedarf es der Betrachtung verschiedenster Faktoren. Je nach zu untersuchendem Delikt können diese Faktoren durchaus variieren. Bei entsprechenden Auffälligkeiten oder Häufungen von Delikten kann es sich hierbei als sinnvoll erweisen, auch z. B. die Herkunft oder Sozialisation mit in die Betrachtung einzubeziehen.

8. Treffen Medienberichte zu, denen zufolge beabsichtigt ist, in der PKS künftig auch die nationale bzw. „ethnische Herkunft“ von Tatverdächtigen zu erfassen, und wenn ja, welche zusätzlichen Erkenntnisse verspricht sich die Bundesregierung hiervon?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes unterscheidet derzeit nur nach deutschen und nach nichtdeutschen Tatverdächtigen. In Fachkreisen wird die These vertreten, dass insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Entwicklung spezieller Präventionskonzepte zur Kriminalitätsbekämpfung eine darüber hinausgehende Kenntnis eines möglichen Migrationshintergrundes des Tatverdächtigen notwendig – zumindest jedoch hilfreich – sein könnte. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zu dieser Thematik ist derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Vorlage des im Frühjahr 2008 erwarteten Abschlussberichtes einer von der IMK eingesetzten Arbeitsgruppe zur „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ wird es voraussichtlich innerhalb der IMK auch zu Entscheidungen über die Erfassung des Migrationshintergrundes von Tatverdächtigen in der PKS kommen.

a) Wie soll ggf. die Erfassung der „ethnischen“ Herkunft bzw. „Volks“-Zugehörigkeit operationalisiert werden, bzw. welche „objektiven“ Kriterien sollen der Erfassung von „ethnischer“ Herkunft/Zugehörigkeit dienen?

Da es – wie in der Antwort zu Frage 8 dargelegt – noch zu keiner abschließenden Meinungsbildung in der IMK in der Grundfrage einer etwaigen Erfassung eines Migrationshintergrundes in der PKS des Bundes gekommen ist, ist insofern auch die Frage einer möglichen bundesweiten einheitlichen Definition für ein derartiges Erfassungsmerkmal noch offen.

b) Ist geplant, Eingebürgerte unbefristet im Ausländerzentralregister oder anderen Dateien zu speichern?

Das Ausländerzentralregister kennt keine unbefristeten Speicherungen, eine Veränderung dieser Sachlage ist nicht geplant. Gemäß § 36 Abs. 2 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister hat die Einbürgerung die Löschung der Daten im Ausländerzentralregister zur Folge.

c) Bis in welche Generation hinein sollen gegebenenfalls derartige „Herkunftsnachweise“ geführt werden?

Auf die Antworten zu Frage 8 und 8a wird verwiesen.

d) Welche Dateien existieren im Bereich des Innen- und des Justizministeriums, die neben der Staatsangehörigkeit auch „Volkszugehörigkeit“ bzw. die „ethnische Herkunft“ von Personen erfassen?

Die Volkszugehörigkeit bzw. die ethnische Herkunft von Personen wird im Bereich der in der Fragestellung genannten Bundesressorts in folgenden Zusammenhängen erfasst:

In der Antiterrordatei besteht eine Pflicht zur Speicherung des Datums „Volkszugehörigkeit“ als so genanntes erweitertes Grunddatum nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe gg des Antiterrordateigesetzes.

Beim Bundeskriminalamt gibt es ein Datenfeld für ergänzende Einträge zur Volkszugehörigkeit bzw. ethnischen Herkunft im Fallbearbeitungssystem „b-Case“, der INPOL-Zentraldatei sowie den INPOL-Falldateien (insgesamt 38 Einzeldateien für bestimmte Phänomenbereiche bzw. Fallkomplexe).

Bei der Bundespolizei besteht die Möglichkeit zur Speicherung der Volkszugehörigkeit im „Elektronischen Tagebuch/Vordrucke, PAVOS-Zentral“ (Datei dient im Wesentlichen der Dokumentation von polizeilich relevanten Ereignissen, Tätigkeiten, der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und Vorgangsverwaltung unter Verwendung elektronischer Formulare), in der Datei „@rtus-Bund“ (Datei dient vornehmlich der Analyse und Bewertung von konkreten Vorgangsdaten und polizeilichen Erkenntnissen), in der „Automatisierten Datei Ermittlungen, Recherche, Auswertung“ (Datei erleichtert die polizeiliche Fallbearbeitung mit komplexen Ermittlungen, die Recherche und die Analyse von Informationen zur Aufklärung und Verhütung von Straftaten) sowie in der „Spuren- und Hinweisdokumentationsdatei“.

Auch in einzelnen Dateien des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird die Staatsangehörigkeit von gespeicherten Personen erfasst. Die Volkszugehörigkeit wird lediglich in besonderen Einzelfällen erfasst; zu diesen geheimhaltungsbedürftigen Fällen äußert sich die Bundesregierung nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages.

Bei der Asylantragstellung werden entsprechende Daten erhoben, wenn dies für die Antragsbearbeitung relevant ist, und in diesen Fällen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Vorgangsbearbeitung gespeichert.

e) Ist ebenfalls geplant, auch den Bildungsabschluss von Tatverdächtigen zu erfassen, und wenn nein, warum nicht?

f) Ist ebenfalls geplant, die Einkommensverhältnisse von Tatverdächtigen zu erfassen, und wenn nein, warum nicht?

g) Ist geplant, andere soziale Lebensumstände der Tatverdächtigen zu erfassen, um zu sinnvoll vergleichbaren Erkenntnissen zu kommen, und wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Die Erfassung von Bildungsabschlüssen, Einkommensverhältnissen oder anderen sozialen Lebensumständen von Tatverdächtigen im Sinne der Fragen 8e bis 8g würden den Rahmen und die Möglichkeiten einer Polizeilichen Kriminalstatistik, die bekanntlich auf Zulieferungen aus den Statistiken der einzelnen Bundesländer basiert, sprengen. Die Aufklärung derartiger Hintergründe zur weiteren wissenschaftlichen bzw. kriminologischen Aufhellung von Ursachen- und Wirkungszusammenhängen bei bestimmten Kriminalitätsphänomenen muss im Bedarfsfall im Rahmen von Forschungsprojekten bzw. wissenschaftlichen Untersuchungen erfolgen. So untersucht das Bundesministerium des Innern zusammen mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) in einem gemeinsamen Forschungsprojekt zur Jugendgewalt „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter“ auch derartige Ursachen und Wirkungszusammenhänge. Bei diesem Projekt sind erstmals rund 50 000 Jugendliche in

61 Städten und Landkreisen nach ihren Kriminalitätserfahrungen aus Opfer- und Täterperspektive befragt worden. Erste schriftliche Zwischenergebnisse hieraus sind bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2008 zu erwarten.

9. Welche Aussagekraft hat nach Meinung der Bundesregierung die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik über die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland?

   a) Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung dabei Expertenmeinungen, die höhere Zahlen vorrangig auf verändertes Anzeigeverhalten und weniger auf tatsächlich gestiegene Deliktzahlen zurückführen?

   b) Auf welche Werte, Zahlen und Erkenntnisse stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Ansicht (bitte genau benennen)?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte (sog. Hellfeld) unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Ihre Aussagekraft wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird (sog. Dunkelfeld). Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Intensität der Verbrechenskontrolle, Änderungen des Strafrechts etc.) auch im Zeitablauf ändern. Einer dieser Einflussfaktoren ist nach Überzeugung der Bundesregierung sowie nach verbreiteter Meinung in der Wissenschaft auch die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung. Welchen Einfluss diese genau hat, ist nicht mit letzter Sicherheit feststellbar. Es kann daher auch insgesamt nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Die PKS bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie ein unverzichtbares Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität zu gewinnen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, vor möglichen Gesetzesänderungen im Bereich des Jugendstrafrechts eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die sozialstrukturelle Bedingungen berücksichtigt und ebenfalls Auskunft über die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung gibt (bitte etwa vorhandene Planungen benennen)?

Für das in der Antwort zu Frage 2 angeführte Gesetzgebungsprojekt besteht eine entsprechende Absicht nicht und auch keine Veranlassung für eine derartige Studie. Die in der Frage angesprochenen Gegenstände einer wissenschaftlichen Studie wurden im Übrigen bereits in den beiden Periodischen Sicherheitsberichten der Bundesregierung, die unter wesentlicher wissenschaftlicher Beteiligung zustande kamen, behandelt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Ethnisierung der Jugendkriminalitätsdebatte vor dem Hintergrund, dass sich hierdurch die rechtsextreme NPD bestätigt sieht, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den rassistischen Untertönen in der Debatte entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an einer etwaigen „Ethnisierung der Jugendkriminalitätsdebatte“. Im Übrigen sieht sie keinen Bedarf, zu einer missbräuchlichen Instrumentalisierung von in der öffentlichen Diskussion stehenden Vorschlägen Stellung zu nehmen.

12. Inwieweit hält die Bundesregierung Erziehungslager nach dem Vorbild US-amerikanischer Bootcamps für ein geeignetes Mittel gegen Jugendkriminalität?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Bootcamps nach US-amerikanischem Vorbild zu bewerten. Derartige Einrichtungen sind in Deutschland weder geplant, noch in der zurückliegenden politischen Diskussion in dieser Form gefordert worden, wie auch die Äußerungen der Befürworter von „Erziehungscamps“ klargestellt haben.

13. Welche Erfahrungen mit US-amerikanischen Bootcamps sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erfahrungen mit diesen Bootcamps. Die Befunde mehrerer amerikanischer Untersuchungen dazu sind ihr bekannt. Zu deren Bewertung sieht sie hier aus den vorgenannten Gründen keine Veranlassung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333